

Allgemeine Geschäftsbedingungen der anaptis GmbH

Teil 5 – Vertragsbedingungen für Werkverträge

Stand: 05.04.2013

1. Vertragsgegenstand und Leistungsbeschreibung

- 1.1 Die anaptis GmbH erbringt die Werkleistung ausschließlich gemäß der im Vertrag und nachfolgend vereinbarten Bedingungen gegen die vertraglich vereinbarte Vergütung.
- 1.2 Die Erfolgsverantwortung trägt die anaptis GmbH nur soweit a) die dafür maßgeblichen Kriterien bei Vertragsabschluss in der Leistungsbeschreibung in Bezug auf Umfang und Wirkung konkret und abschließend definiert wurden sowie Gegenstand des Vertrages geworden sind (vereinbarte Leistungskriterien) und b) der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten rechtzeitig und ordnungsgemäß erfüllt. Liegt eine der Voraussetzungen nach a) oder b) nicht vor, schuldet die anaptis GmbH keinen Erfolg. Dies gilt nicht, soweit eine nicht rechtzeitige oder nicht ordnungsgemäße Mitwirkung (1.2. b) keine Auswirkungen auf die Leistungserbringung hat.
- 1.3 Die Leistungsbeschreibung beruht auf den vom Auftraggeber mitgeteilten fachlichen und funktionalen Anforderungen des Auftraggebers. Die Leistungsbeschreibung gibt insbesondere die vereinbarten Leistungskriterien (1.2 a) und etwa dafür anzuwendende Testkriterien abschließend wieder. Änderungen der Leistungsbeschreibung erfolgen nur gemäß 4. Etwaige Analyse-, Planungs- und Beratungsleistungen für die Leistungsbeschreibung erbringt die anaptis GmbH nur auf Grundlage eines gesonderten Vertrags. Soweit noch nicht in der Leistungsbeschreibung vereinbart, einigen sich die Parteien rechtzeitig vor dem vereinbarten Beginn der Leistungserbringung, in der Regel bis spätestens zwei Wochen nach Vertragsunterzeichnung anhand der vereinbarten Leistungskriterien auf die für deren Überprüfung durchzuführenden Testmittel (1.2 a) wie etwa Testfälle (siehe 6.6 e). Soweit die Testmittel nicht rechtzeitig vereinbart worden sind, kann die anaptis GmbH einerseits praxisgerecht geeignete Testmittel verbindlich definieren. Die Interessen des Auftraggebers sind dabei angemessen zu berücksichtigen.
- 1.4 Soweit die anaptis GmbH keinen werkvertraglichen Erfolg schuldet, gelten, außer soweit anderes vereinbart ist, die Vertragsbedingungen der anaptis GmbH für Dienstleistungen (Teil 2).
- 1.5 Die anaptis GmbH kann Leitungen zur Erstellung der Leistungsbeschreibung durch Dritte (Erfüllungsgehilfen) erbringen lassen.

2. Zusammenarbeit der Vertragspartner

- 2.1 Die Ansprechpartner (Ziffer 2.1 der ALLGEMEINEN VERTRAGSBEDINGUNGEN DER ANAPTIS GMBH (TEIL 1)) haben die mit der Vertragsdurchführung zusammenhängenden Entscheidungen unverzüglich herbeizuführen und für notwendige Informationen zur Verfügung zu stehen. Die Entscheidungen der Ansprechpartner sind zu dokumentieren.
- 2.2 Ort der Leistungserbringung ist der Sitz der anaptis GmbH, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 2.3 Der Auftraggeber teilt seine fachlichen und funktionalen Anforderungen an der Werkleistung der anaptis GmbH vollständig und detailliert mit und übergibt der anaptis GmbH rechtzeitig alle für die Erstellung der Leistungsbeschreibung benötigten Unterlagen, Informationen und Daten.

- 2.4 Die anaptis GmbH erstellt die Leistungsbeschreibung im Rahmen einer Analyse-, Planungs- und Beratungsphase. Die Leistungsbeschreibung beruht auf den vom Auftraggeber mitgeteilten fachlichen und funktionalen Anforderungen des Auftraggebers. Die Leistungsbeschreibung gibt die geschuldete Beschaffenheit der Werkleistung abschließend wieder. Änderungen der Leistungsbeschreibung erfolgen nur gemäß 4. Die anaptis GmbH erbringt Analyse-, Planungs- und Beratungsleistungen auch im Zusammenhang mit der Leistungsbeschreibung nur auf Grundlage eines gesonderten Vertrages (siehe auch 1.3).
- 2.5 Die anaptis GmbH hat den vom Auftraggeber als Ansprechpartner (Ziffer 2.1 der ALLGEMEINEN VERTRAGSBEDINGUNGEN DER ANAPTIS GMBH (TEIL 1)) benannten Projektleiter einzuschalten, soweit die Durchführung des Vertrages dies erfordert. Die Entscheidungen der Ansprechpartner sind schriftlich festzuhalten.
- 2.6 Ein Anspruch des Auftraggebers auf Leistungserbringung bei ihm besteht nicht.

3. Mitwirkungspflichten

- 3.1 Der Auftraggeber trägt Sorge dafür, dass der anaptis GmbH die für die Erbringung der Leistung notwendigen Unterlagen, Informationen und Daten vollständig, richtig, rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung stehen, soweit nicht vom anaptis GmbH geschuldet. Die anaptis GmbH darf von der Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Unterlagen, Informationen und Daten ausgehen, außer soweit sie erkennt oder erkennen muss, dass diese unvollständig oder unrichtig sind.
- 3.2 Der Auftraggeber wird die, nach Ziffer 1.3 definierten, Testmittel rechtzeitig und ordnungsgemäß übergeben. Befindet sich der Auftraggeber mit der Übergabe im Verzug, etwa auf Grund einer Mahnung, ist die anaptis GmbH berechtigt, geeignete Testmittel auf Kosten des Auftraggebers zu erstellen oder zu beschaffen.
- 3.3 Der Auftraggeber hat Mängel insbesondere gemäß Ziffer 2.3 der ALLGEMEINEN VERTRAGSBEDINGUNGEN DER ANAPTIS GMBH (TEIL 1) zu melden. Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden dafür die entsprechenden Formulare und Verfahren der anaptis GmbH verwendet.

4. Verfahren für Leistungsänderungen

Beide Vertragspartner können Änderungen der Leistungsbeschreibung (siehe 1.3) und Leistungserbringung vorschlagen. Dafür ist folgendes Verfahren vereinbart:

- 4.1 Die anaptis GmbH wird einen Änderungsvorschlag des Auftraggebers sichten und ihm mitteilen, ob eine umfangreiche Prüfung dieses Änderungsvorschlages erforderlich ist oder nicht.
- 4.2 Ist eine umfangreiche Prüfung des Änderungsvorschlages erforderlich, wird die anaptis GmbH dem Auftraggeber in angemessener Frist den dafür voraussichtlich benötigten Zeitraum und die Vergütung mitteilen. Der Auftraggeber wird in angemessener Frist den Prüfungsauftrag erteilen oder ablehnen.
- 4.3 Ist eine umfangreiche Prüfung des Änderungsvorschlages nicht erforderlich oder die beauftragte Prüfung abgeschlossen, wird die anaptis GmbH dem Auftraggebern entweder a) mitteilen, dass der Änderungsvorschlag im Rahmen der vereinbarten Leistungen für die anaptis GmbH nicht durchführbar ist oder b) ein schriftliches Angebot zur Durchführung der Änderungen

(Änderungsangebot) unterbreiten. Das Änderungsangebot enthält insbesondere die Änderungen der Leistungsbeschreibung und deren Auswirkungen auf den Leistungszeitraum, die geplanten Termine, die Testmittel und die Vergütung.

- 4.4 Der Auftraggeber wird ein Änderungsangebot innerhalb der dort genannten Annahmefrist (Bindefrist) entweder ablehnen oder die Annahme schriftlich oder in einer anderen vereinbarten Form erklären.
- 4.5 anaptis GmbH und Auftraggeber können vereinbaren, dass von einem Änderungsvorschlag betroffene Leistungen bis zur Beendigung der Prüfung, oder - soweit ein Änderungsangebot unterbreitet wird - bis zum Ablauf der Bindefrist unterbrochen werden.
- 4.6 Bis zur Annahme des Änderungsangebots werden die Arbeiten auf der Grundlage der bisherigen vertraglichen Vereinbarungen weitergeführt. Die Leistungszeiträume verlängern sich um die Zahl der Kalendertage, an denen die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Änderungsvorschlag oder seiner Prüfung unterbrochen wurden. Die anaptis GmbH kann für die Dauer der Unterbrechung eine angemessene Vergütung verlangen, außer soweit die anaptis GmbH ihre von der Unterbrechung betroffenen Arbeitnehmer anderweitig eingesetzt oder einzusetzen böswillig unterlassen hat.
- 4.7 Das Änderungsverfahren wird auf Anforderung der anaptis GmbH schriftlich oder in Textform auf einem Formular der anaptis GmbH dokumentiert, soweit nichts anderes vereinbart ist. Jede Änderung der Leistungsbeschreibung ist schriftlich oder in einer anderen zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Form zu vereinbaren.
- 4.8 Für Änderungsvorschläge der anaptis GmbH gelten die Ziffern 4.2 bis 4.7 entsprechend.
- 4.9 Änderungsvorschläge sind an den Ansprechpartner (2.1) des Vertragspartners zu richten.

5. Nutzungsrechte

- 5.1 An den Leistungsergebnissen, die die anaptis GmbH im Rahmen des Vertrags erbracht und dem Auftraggeber übergeben hat, räumt sie dem Auftraggeber das nicht ausschließliche und grundsätzlich nicht übertragbare Recht ein, diese bei sich für eigene interne Zwecke im Rahmen des vertraglich vorausgesetzten Einsatzzwecks auf Dauer zu nutzen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Das ihm eingeräumte Nutzungsrecht an den von der anaptis GmbH übergebenen Leistungen kann durch den Auftraggeber allenfalls nur unter vollständiger Aufgabe der eigenen Rechte an Dritte übertragen werden.
- 5.2 Im Übrigen verbleiben alle Rechte bei der anaptis GmbH.
- 5.3 Die anaptis GmbH ist berechtigt, angemessene technische Maßnahmen zum Schutz vor einer nicht vertragsgemäßen Nutzung zu treffen. Der vertragsgemäße Einsatz der Leistungen darf dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden.
- 5.4 Die anaptis GmbH kann das Einsatzrecht des Auftraggebers widerrufen, wenn dieser nicht unerheblich gegen Einsatzbeschränkungen oder sonstige Regelungen zum Schutz vor unberechtigter Nutzung verstößt. Die anaptis GmbH hat dem Auftraggeber vorher eine Nachfrist zur Abhilfe zu setzen. Im Wiederholungsfalle und bei besonderen Umständen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Widerruf rechtfertigen, kann die anaptis GmbH den Widerruf auch ohne Fristsetzung aussprechen. Der Auftraggeber hat der anaptis GmbH die Einstellung der Nutzung nach dem Widerruf schriftlich zu bestätigen.

6. Abnahme

- 6.1 Der Auftraggeber hat innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des schriftlichen Abnahmeverlangens der anaptis GmbH die Abnahme zu erklären, soweit keine andere Frist vereinbart wurde. Während dieses Prüfungszeitraums kann sich der Auftraggeber, ggf. anhand der Testmittel (1.3), davon überzeugen, dass die Werkleistungen vertragsgemäß sind.
- 6.2 Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird ein gerügter Mangel einer der folgenden Kategorien zugeordnet: a) Kategorie 1: Die Werkleistung ist mit einem Mangel behaftet, der die Nutzbarkeit unmöglich macht oder nur mit schwerwiegenden Einschränkungen erlaubt. b) Kategorie 2: Die Werkleistung ist mit einem Mangel behaftet, der die Nutzbarkeit einschränkt, ohne dass ein Mangel der Kategorie 1 vorliegt. c) Kategorie 3: Die Werkleistung ist mit einem Mangel behaftet, der die Nutzbarkeit nur unerheblich einschränkt.
- 6.3 Bei einem Mangel der Kategorie 1 kann der Auftraggeber die Abnahmeerklärung verweigern. Dies gilt auch, wenn mehrere Mängel der Kategorie 2 zusammen zu Auswirkungen der Kategorie 1 führen (6.2 a). Die anaptis GmbH wird ordnungsgemäß (3.3) gemeldete Mängel mit Auswirkungen der Kategorie 1 in einem angemessenen Zeitraum so beseitigen, dass keine Auswirkungen der Kategorie 1 mehr vorliegen. Soweit die Prüfungen wegen eines solchen Mangels, seinen Auswirkungen oder seiner Beseitigung nicht sachgerecht weitergeführt werden konnten, verlängert sich der Prüfungszeitraum für die davon betroffenen Werkleistungen angemessen.
- 6.4 Bereits erklärte Teilabnahmen bleiben von späteren Abnahmeprüfungen für andere Leistungen unberührt. Gleiches gilt für bereits durchgeführte Prüfungen, außer soweit diese von einem Mangel oder seiner Beseitigung betroffen sind.
- 6.5 Wenn keine Mangelauswirkungen der Kategorie 1 vorliegen, gilt die Leistung als abnahmefähig. Dann erklärt der Auftraggeber unverzüglich nach Abschluss etwaiger Tests, spätestens jedoch nach Ablauf des Testzeitraums (siehe 6.1) die Abnahme (siehe 7.1).
- 6.6 Die Werkleistungen gelten - auch ohne ausdrückliche Erklärung und ohne Abnahmeverlangen der anaptis GmbH - als abgenommen, a) wenn der Auftraggeber die Werkleistung zu anderen als zu Testzwecken (1.3) in Gebrauch nimmt, oder b) mit Bezahlung, außer der Auftraggeber hat berechtigterweise die Abnahme verweigert, oder c) wenn der Auftraggeber innerhalb des Prüfungszeitraums gemäß 6.1 keine Mängel rügt, die die Abnahme hindern, oder d) wenn der Auftraggeber innerhalb einer ihm dafür vom anaptis GmbH gesetzten angemessenen Frist keine Mängel rügt, die die Abnahme hindern und die anaptis GmbH bei der Fristsetzung auf diese Folge hingewiesen hat oder e) wenn bei Verwendung der Testmittel (1.3, 3.2) die Tests ohne Mängel durchgeführt werden können, die die Abnahme hindern.
- 6.7 Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden abgrenzbare Teilleistungen auch einzeln nach diesen Regelungen abgenommen.

7. Mangelansprüche des Auftraggebers

- 7.1 Der Auftraggeber hat Mangelansprüche nur, wenn gemeldete Mängel reproduzierbar oder anderweitig nachweisbar sind. Dies gilt auch für Mängel, für die Rechte bei der Abnahme vorbehalten sind. Für die Mitteilung von Mängeln gilt insbesondere Ziffer 3.3.
- 7.2 Stehen dem Auftraggeber Mangelansprüche zu, hat er zunächst nur das Recht auf Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist. Die Nacherfüllung beinhaltet nach Wahl der anaptis GmbH entweder Mangelbeseitigung oder Neuherstellung.

- 7.3 Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist sie aus anderen Gründen nicht durchzuführen, kann der Auftraggeber unter den gesetzlichen Voraussetzungen die Vergütung mindern, vom Vertrag zurücktreten und/oder - im Rahmen von Ziffer 6 der ALLGEMEINEN VERTRAGSBEDINGUNGEN DER ANAPTIS GMBH (TEIL 1) – Schadens- oder Aufwendungsersatz verlangen. Zu einer kostenpflichtigen Selbstvornahme ist der Auftraggeber nur berechtigt, wenn ein Mangel trotz Ablaufs einer angemessenen Frist zur Nacherfüllung nicht beseitigt ist und die Ursache hierfür in der Sphäre der anaptis GmbH liegt. Ist die Nacherfüllung verzögert, gilt für Schadens- und Aufwendungsersatz der anaptis GmbH Ziffer 3.4 der ALLGEMEINEN VERTRAGSBEDINGUNGEN DER ANAPTIS GMBH (TEIL 1). Für Schadens- oder Aufwendungsersatz gilt insbesondere Ziffer 6 der ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN DER ANAPTIS GMBH (TEIL 1). Der Auftraggeber übt ein ihm zustehendes Wahlrecht bezüglich dieser Mangelansprüche innerhalb einer angemessenen Frist aus, in der Regel innerhalb von 14 Kalendertagen.
- 7.4 Für Sachmängel gilt ergänzend Ziffer 4 der ALLGEMEINEN VERTRAGSBEDINGUNGEN DER ANAPTIS GMBH (TEIL 1), für Rechtsmängel gilt ergänzend Ziffer 5 der ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN DER ANAPTIS GMBH (TEIL 1).

8. Geltung der ALLGEMEINEN VERTRAGSBEDINGUNGEN DER ANAPTIS GMBH (TEIL 1)

Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen der ANAPTIS GMBH (TEIL 1).